



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 32. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 12.12.2017

---

### Öffentlicher Teil

#### 9) Abwasserbeseitigungsgebühren im Jahr 2018

770-2014/2020

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2018 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Im Bereich der Abschreibungen wurden neu zu aktivierende Maßnahmen eingestellt (u.a. Kanalleitungen im Neubaugebiet NIE – 63 Oberkrüchtener Weg, neue Messeinrichtungen und der neue PKW der Kläranlage). Insgesamt sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um rund 22.600,00 € gestiegen. Die Kosten der Verzinsung sind um rund 4.000,00 € gestiegen.

Die laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung werden im kommenden Jahr in gleicher Höhe angesetzt, wie im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Beschäftigten der Gruppenkläranlage haben sich gegenüber dem Jahr 2017 um rund 9.700,00 € erhöht. Eine Kostenerhöhung ist auch im Bereich der Beschäftigten mit einem Büroarbeitsplatz zu verzeichnen; dies wirkt sich auch auf den sächlichen Verwaltungskosten im Rathaus aus.

Die weiteren Aufwendungen wurden dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Insgesamt werden sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 38.600,00 € erhöhen.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2016 umgelegt. Die Mengen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls weiter erhöht.

Aus Überdeckungen aus Vorjahren sind noch insgesamt rund 424.000,00 € aufzulö-

sen. Hiervon sollen in 2018 im Bereich „Kanal“ insgesamt 176.000,00 € eingestellt werden. Hierdurch können die bisherigen Gebührensätze gehalten werden. Die restlichen Beträge sollen in den kommenden Jahren eingesetzt werden. Ohne Berücksichtigung eines Betrages aus Überdeckungen würde sich für das Schmutzwasser ein Gebührensatz von 2,83 € je m<sup>3</sup> (Vorjahr 2,82 €/m<sup>3</sup>) ergeben. Nach Einsatz des Anteiles aus den Überdeckungen beträgt der Gebührensatz wie bisher **2,68 € je m<sup>3</sup>**. Ohne Berücksichtigung eines Rücklageneinsatzes würde sich für das Niederschlagswasser ein Gebührensatz von 0,93 € je m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,92 €/m<sup>2</sup>) ergeben. Nach Einsatz des Anteiles aus der Rücklage beträgt der Gebührensatz wie bisher **0,86 € je m<sup>2</sup>**.

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Bei den Kleinkläranlagen ist bei der Ermittlung der Abfuhrmengen zu berücksichtigen, dass hier nur eine 2-jährige Abfuhr vorgeschrieben ist und auch überwiegend bei den einzelnen Anlagen so erfolgt.

Die Kosten für die Abfahren sind gestiegen, da der bisherige Vertrag mit dem Unternehmer ausgelaufen ist. Die neuen Entgelte für die Abfahren sind höher als bisher.

Nach den ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich ohne einen Einsatz aus Überdeckungen für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen eine Gebühr in Höhe von 25,34 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (Vorjahr 20,27 €/m<sup>3</sup>). Aufgrund der zur Verfügung stehenden Rücklagen im Bereich Abwasser soll für 2017 ein Betrag von insgesamt 1.177,00 € eingesetzt werden (Rücklageneinsatz Vorjahr 387,00 €); damit kann der bisherige Gebührensatz von 17,45 €/m<sup>3</sup> beibehalten werden.

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz ohne Einsatz aus Überdeckungen 19,60 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (Vorjahr 15,11 €/m<sup>3</sup>). Auch hier kann durch den Einsatz eines Anteils aus der Rücklage in Höhe von 9.475,00 € (Vorjahr 2.550,00 €) der bisherige Gebührensatz von 13,40 €/m<sup>3</sup> beibehalten werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze der Abwasserbeseitigungsgebühren entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt.